

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0298 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.07.2014 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der / des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.07.2014
Gremium Finanzausschuss Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss wählt

Herrn / Frau

als 1. Stellvertreter/in des / der Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der / die Stellvertreter/in zu wählen.

Der / die Stellvertreter/in wird von allen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit gewählt

Finanzielle Auswirkungen:

Der / die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	